Stand: 1. November 2025

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Firma Hüttenhölscher Maschinenbau GmbH & Co. KG

I. Anwendungsbereich

1.) Allen unseren Lieferungen und Leistungen, auch solchen aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, liegen ausschließlich nachfolgende Verkaufsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung zugrunde.

2.) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehenden oder von diesen Bedingungen abweichenden Bedingungen des Bestellers widersprechen wir ausdrücklich. Diese erhalten auch keine Geltung dadurch, dass wir unsere Lieferung in Kenntnis solcher Bedingungen vorbehaltlos ausführen.

3.) Diese Verkaufsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

II. Vertragsschluss

1.) Soweit nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet, sind unsere Angebote hinsichtlich Lieferung, Lieferzeit und Preis freibleibend.

2.) Aus dem Angebot oder dazugehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen u.ä. sich ergebende Angaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen – gleich in welcher Form - behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

3.) Bestellungen des Kunden können von uns innerhalb von 14 Tagen ab Zugang durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Auslieferung der Ware angenommen werden. Als schriftlich gelten auch Erklärungen per Telefax oder E-Mail.

4.) Geben wir ein Angebot ab, halten wir uns hieran für die Dauer von 14 Tagen ab Angebotsdatum gebunden. Der Kunde kann dieses Angebot innerhalb dieser Frist schriftlich annehmen. Die Frist ist gewahrt, wenn uns die Annahmeerklärung des Kunden innerhalb der Frist zugeht.

III. Lieferumfang, Lieferungen

1.) Für den Umfang unserer Leistungen sind unser Angebot bzw. unsere Auftragsbestätigung maßgeblich, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

2.) Lieferungen erfolgen auf der Grundlage EXW Verl (INCOTERMS 2000) auf Gefahr des Bestellers, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Hüttenhölscher Maschinenbau GmbH & Co. KG | Grasweg 47 | D-33415 Verl | Tel. +49 (0) 5246 9269 - 0
www.huettenhoelscher.com | info@huettenhoelscher.com | Steuernr.: 347/5840/0968 | Ust-IdNr.: DE262 322 267
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRA 6262 | Vertreten durch: Hüttenhölscher Verwaltungs GmbH, Verl
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRB 7981 | Geschäftsführer: Rolf Beckhoff, Dr. Sven Schumacher

3.) Liefertermine sind grundsätzlich Circa-Termine, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die Einhaltung von Lieferterminen setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen geklärt sind und insbesondere der Kunde die ihm obliegenden Verpflichtungen (etwa Beibringung erforderlicher behördlicher Bescheinigungen und Genehmigungen, Anzahlung, Vorarbeiten) erfüllt hat. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, verlängert sich die Lieferzeit angemessen, soweit nicht wir die Verzögerung zu vertreten haben. Ist Versendung vereinbart, beziehen sich Lieferfristen und –termine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragte Dritte. Ist eine Abnahme vereinbart, beziehen sich Liefertermine bzw. –fristen auf den Zugang unserer Anzeige der Abnahme-bereitschaft beim Kunden.

4.) Die Einhaltung von Lieferterminen steht des Weiteren unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung; zeigen sich Umstände, die eine Verzögerung befürchten lassen, werden wir den Kunden unverzüglich informieren.

5.) Wir sind unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden in einem für diesen zumutbaren Umfang zu Teillieferungen berechtigt.

6.) Höhere Gewalt, hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen und sonstige Ereignisse, die zu einer Verhinderung, Behinderung oder wesentlichen Erschwerung unserer Leistung führen, berechtigen uns zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferzeit einschließlich einer erforderlichen Anlaufzeit. Gleiches gilt für entsprechende Ereignisse im Bereich unserer Vorlieferanten. Wir werden den Kunden von derartigen Umständen umgehend informieren. Der Kunde kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir aufgrund dieser Umstände vom Vertrag zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern, im Falle der Nichterklärung kann der Kunde selbst vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

7.) Wird die Lieferung aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, hinausgeschoben, sind wir berechtigt, den durch die Verzögerung entstandenen Schaden, insbesondere Kosten etwaiger Versicherung und Einlagerung der Ware, sowie sonstige durch die Verzögerung verursachte Aufwendungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

8.) Kommen wir in Lieferverzug oder wird uns die Lieferung aus sonstigen von uns zu vertretenden Gründen unmöglich, ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe von Ziffer VIII dieser Allgemeinen Verkaufs-bedingungen beschränkt.

IV. Preise, Zahlungsbedingungen

1.) Unsere Preise gelten, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, ab Werk einschließlich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung. Die Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen auch zuzüglich Zöllen sowie sonstigen Gebühren und anderen öffentlichen Abgaben.

2.) Die Preise umfassen den vereinbarten Leistungsumfang. Änderungs-, Mehr- und Sonderleistungen werden gesondert berechnet.

3.) Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Zahlung bar ohne jeden Abzug an das von uns angegebene Konto wie folgt:
- 30 % der Auftragssumme bei Auftragserteilung sofort,
- 60 % der Auftragssumme bei Anzeige der Lieferbereitschaft sofort,

Hüttenhölscher Maschinenbau GmbH & Co. KG | Grasweg 47 | D-33415 Verl | Tel. +49 (0) 5246 9269 - 0
www.huettenhoelscher.com | info@huettenhoelscher.com | Steuernr.: 347/5840/0968 | Ust-IdNr.: DE262 322 267
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRA 6262 | Vertreten durch: Hüttenhölscher Verwaltungs GmbH, Verl
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRB 7981 | Geschäftsführer: Rolf Beckhoff, Dr. Sven Schumacher

- 10 % nach erfolgter Inbetriebnahme, spätestens aber 30 Tage nach Auslieferung an den Kunden.

4.) Im Verzugsfall sind wir unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

5.) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, soweit sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden insoweit zu, als er über einen unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenanspruch verfügt, der auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
6.) Werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch die die Bezahlung unserer offenen Forderungen gegen den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen.

V. Gefahrübergang, Abnahme

1.) Die Gefahr geht – auch bei Teillieferung – auf den Kunden über, wenn die Ware unser Werk verlassen hat. Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird die Lieferung gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.

2.) Ist eine Abnahme vereinbart, geht die Gefahr mit Auslieferung an den bzw. Beginn des Probebetriebs beim Kunden auf den Kunden über. Die Abnahme hat auf unsere Anzeige der Abnahmebereitschaft hin unverzüglich zu erfolgen. Zur Verweigerung der Abnahme ist der Kunde bei Vorliegen nur unwesentlicher Mängel nicht berechtigt.

3.) Verzögern sich Versand bzw. Abnahme oder unterbleiben diese aufgrund von Umständen, die nicht von uns zu vertreten sind, geht die Gefahr spätestens am Tage der Mitteilung über die Versand- bzw. Abnahme-bereitschaft auf den Kunden über. Auf Verlangen und Kosten des Kunden werden wir auch in diesem Fall die von diesen verlangten Versicherungen abschließen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1.) Wir behalten uns bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher, auch zukünftig entstehender Forderungen innerhalb der Geschäftsbeziehung, einschließlich aller Nebenforderungen, das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Ware zurückzunehmen und zu verwerten. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Kunden, abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

2.) Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verarbeiten oder weiterzuverkaufen, nicht jedoch sie zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe unseres Brutto-Rechnungsbetrages, die ihm aus der Verarbeitung oder Weiter-veräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, ab, unabhängig davon, ob die Ware verarbeitet oder unverarbeitet weiterveräußert wurde. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde bis auf Widerruf ermächtigt. Wir sind zum Widerruf dieser Einziehungsbefugnis sowie zum Einzug der Forderungen berechtigt, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, in

Hüttenhölscher Maschinenbau GmbH & Co. KG | Grasweg 47 | D-33415 Verl | Tel. +49 (0) 5246 9269 - 0
www.huettenhoelscher.com | info@huettenhoelscher.com | Steuernr.: 347/5840/0968 | Ust-IdNr.: DE262 322 267
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRA 6262 | Vertreten durch: Hüttenhölscher Verwaltungs GmbH, Verl
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRB 7981 | Geschäftsführer: Rolf Beckhoff, Dr. Sven Schumacher

Zahlungsverzug gerät oder einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird bzw. eine Zahlungseinstellung vorliegt. Im Fall des Widerrufs hat der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben, alle zum Forderungseinzug erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen auszuhändigen sowie seinen Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.

3.) Vorstehendes gilt entsprechend für Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder hinsichtlich dieser Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

4.) Bei Pfändung und sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Ist der Dritte nicht in der Lage, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer solchen Klage zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstehenden Ausfall.

5.) Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar verbunden, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstandene Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für unsere unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

6.) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt. Unter mehreren möglichen Sicherheiten obliegt die Auswahl der freizugebenden Sicherheit uns.

VII. Untersuchungen der Ware, Ansprüche wegen Mängeln

1.) Ist nicht eine Abnahme vereinbart, hat der Kunde die Ware bei Anlieferung – im Falle der Selbstabholung bei Übernahme – sofort auf seine Kosten gründlich zu untersuchen. Offenkundige Fehler sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen schriftlich uns gegenüber zu rügen. Verdeckte Mängel sind innerhalb gleicher Frist, gerechnet ab Entdeckung, zu rügen. Eine fernmündliche Mängelrüge oder mündliche Mängelrügen gegenüber Transportpersonal oder Monteuren, auch wenn sie für uns tätig sind, genügen nicht.

2.) Der Kunde ist verpflichtet, beanstandete Ware am Untersuchungsort zur Besichtigung durch uns oder von uns beauftragte Sachverständige bereitzuhalten.

3.) Haften wir für Mängel, leisten wir nach unserer Wahl zunächst Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

4.) Zur Vornahme aller nach unserer Einschätzung notwendigen Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat uns der Kunde die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Auch in dringenden Fällen hat der Kunde uns von auftretenden Mängeln zu informieren; sind wir innerhalb angemessener Zeit zur Mängelbeseitigung nicht in der Lage, kann der Kunde Mängel selbst oder durch Dritte beseitigen lassen. Die hierzu erforderlichen, angemessenen Aufwendungen werden in diesem Fall wir ersetzen.

5.) Kosten der Nacherfüllung tragen wir, soweit diese nicht dadurch erhöht werden, dass die gelieferte Ware an einen anderen als den Erfüllungsort verbracht wurde oder die Kosten unverhältnismäßig sind.

Hüttenhölscher Maschinenbau GmbH & Co. KG | Grasweg 47 | D-33415 Verl | Tel. +49 (0) 5246 9269 - 0
www.huettenhoelscher.com | info@huettenhoelscher.com | Steuernr.: 347/5840/0968 | Ust-IdNr.: DE262 322 267
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRA 6262 | Vertreten durch: Hüttenhölscher Verwaltungs GmbH, Verl
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRB 7981 | Geschäftsführer: Rolf Beckhoff, Dr. Sven Schumacher

6.) Schlägt die Nacherfüllung fehl oder erfolgt sie nicht binnen einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Bei nur unerheblichen Mängeln steht dem Kunden lediglich das Recht zur Minderung zu.

7.) Für evtl. weitergehende Ansprüche des Kunden gilt Ziffer VIII dieser Verkaufsbedingungen.

8.) Ein von uns zu vertretender und zu beseitigender Mangel liegt in folgenden Fällen nicht vor:
Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung der Sache, insbesondere Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung; fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte; natürlicher Verschleiß; unzureichende oder fehlerhafte Behandlung, Wartung; Einsatz nicht geeigneter Betriebsmittel; nicht geeigneter Baugrund; elektrische, chemische oder elektrochemische Einflüsse, die nicht von uns zu vertreten sind; Eingriffe in die Steuerung, insbesondere die Software.

9.) Bei unsachgemäßen Arbeiten des Kunden oder eines Dritten, auch unsachgemäßer Nachbesserung, haften wir nicht für aus dieser unsachgemäßen Behandlung entstehende Folgen.

10.) Garantien unsererseits bedürfen einer entsprechenden ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung; wir übernehmen insbesondere keine in Geschäftsbedingungen des Kunden vorgesehenen Garantien.

11.) Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Gefahrübergang; unberührt
bleibt die gesetzliche Verjährungsfrist, soweit unsere Ware entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurde und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat oder soweit wir nach nachstehender Ziffer VIII 1.) – 3.) haften.

12.) Werden aufgrund der von uns gelieferten Ware oder deren Verwendung Schutzrechte Dritter verletzt, werden wir entweder dem Kunden das Recht zum weiteren Gebrauch der Sache beschaffen oder die Ware in dem Kunden zumutbarer Weise derart verändern, dass die Drittrechtsverletzung nicht mehr besteht. Sind wir hierzu nicht in zumutbarer Weise oder zumutbarer Frist in der Lage, können sowohl der Kunde als auch wir vom Vertrag zurücktreten.

13.) Im Falle unserer Haftung nach vorstehender Bestimmung stellen wir den Kunden von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen Dritter frei.

14.) Unserer Haftung nach vorstehenden Bestimmungen für die Verletzung von Rechten Dritter besteht nicht, wenn der Rechtsmangel auf einer Anweisung des Kunden beruht, oder der Kunde den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in nicht vertragsgemäßer Weise verwendet hat, des Weiteren nicht, wenn und soweit uns der Kunde nicht unverzüglich von geltend gemachten Rechtsverletzungen unterrichtet, uns die zur Abwehr entsprechender Ansprüche notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellt und uns entsprechend unterstützt oder ohne Abstimmung mit uns Abwehrmaßnahmen ergreift oder Ansprüche des Dritten nicht abwehrt oder anerkennt.

VIII. Haftung

1.) Für Schadensersatzansprüche aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Liegt keine vorsätzliche Vertragsverletzung vor, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Hüttenhölscher Maschinenbau GmbH & Co. KG | Grasweg 47 | D-33415 Verl | Tel. +49 (0) 5246 9269 - 0
www.huettenhoelscher.com | info@huettenhoelscher.com | Steuernr.: 347/5840/0968 | Ust-IdNr.: DE262 322 267
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRA 6262 | Vertreten durch: Hüttenhölscher Verwaltungs GmbH, Verl
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRB 7981 | Geschäftsführer: Rolf Beckhoff, Dr. Sven Schumacher

2.) Für die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

3.) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

4.) Soweit nicht vorstehend anders bestimmt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

5.) Damit wir unsere Produzentenhaftung eingrenzen können, ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich alle ihm zugehenden Informationen zuzuleiten, die auf das Vorliegen von Produktmängeln schließen lassen. Dies gilt insbesondere für Reklamationen der Vertragspartner des Kunden. Der Kunde hat uns bei etwaigen Rückrufen unverzüglich und umfassend zu unterstützen.

6.) Führt der Kunde unsere Ware ohne vorherige Abstimmung mit uns aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus, übernehmen wir für sich hieraus ergebende Folgen, insbesondere die Verletzung Schutzrechte Dritter, keine Haftung. Der Kunde ist in diesem Fall zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der uns durch die Ausfuhr von Warenverursacht wird, die von uns nicht ausdrücklich zum Export freigegeben wurden.

XIV. Software

1.) Gehört zur gelieferten Ware Software, wird – soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde – dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die Software einschließlich dazugehöriger Dokumentation mit dem Liefergegenstand zu nutzen.

2.) Eine Vervielfältigung, Überarbeitung, Übersetzung oder Umwandlung in Quellcode ist nur im Rahmen des nach Urhebergesetz Zulässigen gestattet. Herstellerangaben und Copyright-Vermerke darf der Kunde nicht entfernen oder verändern.

3.) Weitergehende Rechte an Software oder Dokumentationen stehen dem Kunden nicht zu, insbesondere kein Recht zur Vergabe von Unterlizenzen.

XV. Schlussbestimmungen

1.) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen nach diesem Vertrag ist Verl.

2.) Gerichtsstand ist ebenfalls Verl. Wir sind berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

3.) Für die Rechtsbeziehung zum Kunden gilt ausschließlich das Recht des Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.

4.) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hüttenhölscher Maschinenbau GmbH & Co. KG | Grasweg 47 | D-33415 Verl | Tel. +49 (0) 5246 9269 - 0
www.huettenhoelscher.com | info@huettenhoelscher.com | Steuernr.: 347/5840/0968 | Ust-IdNr.: DE262 322 267
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRA 6262 | Vertreten durch: Hüttenhölscher Verwaltungs GmbH, Verl
Registergericht Amtsgericht Gütersloh HRB 7981 | Geschäftsführer: Rolf Beckhoff, Dr. Sven Schumacher